

Hohenstein-Ernstthal

Amtsblatt



Anzeiger

Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschürsdorf, Grumbach, Erlbach, Seim, Schönschnappel, Wilsdorf, Gelsdorf, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleiße, Ruchdorf, St. Egidien, Güttengrund u. s. w.

erschint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Bande entgegen auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen

Ar. 55.

Geschäftsstelle Schulstraße Nr. 81.

Sonntag, den 7. März 1909.

Post- und Telegramm-Adress: Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

59. Jahrg.

An die Besitzer von Gärten, Baumschulen und Obstanlagen.

Den Besitzern von Obstbäumen bringen wir erneut in Erinnerung, daß zur erfolgreichen Bekämpfung der **Blutlaus**, wie der sonstigen Obstbaumschädlinge zur Zeit die Untersuchung der Obstbäume auf das Vorhandensein derartiger Schädlinge und die Vertilgung der letzteren zu wiederholen ist.

Mit Rücksicht auf die bedrohliche Ausdehnung, welche die Blutlausplage im Sommer des vergangenen Jahres im Stadtbezirk genommen hat, erscheint im laufenden Jahre eine ganz besondere gründliche Prüfung der Obstbäume erforderlich.

Etwasige Säumigkeit in der Beobachtung vorstehender Vorschriften wird nach § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft. Nötigenfalls werden die erforderlichen Vertilgungsarbeiten auf Kosten der Säumigen von Amtswegen ausgeführt.

Als wirksames Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers hat sich eine Mischung von Karbolium und Sodawasser, das durch eine besonders dazu gebaute Spritze in Staubform gebracht wird, erwiesen. Eine derartige Spritze befindet sich im Besitze des hiesigen Obstbauvereins, dessen Vorsitzender Herr Emil Berger, hier, Oststraße 38 wohnt.

Ferner sind die Bäume von jetzt ab bis September mehrmals gut zu düngen, damit sie kräftig und gegen die Angriffe der Blutlaus und der sonstigen Schädlinge widerstandsfähig werden.

Hohenstein-Ernstthal, am 5. März 1909.

Der Stadtrat.

Reben und Reblass betr. Unter Hinweis auf das in § 3 des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung der Reblass, vom 6. Juli 1904 für das ganze Reichsgebiet ausgeprochene Verbot der **Verwendung und Einföhrung bewurzelter Reben oder Blindreben** in die Weinbaubezirke, wird erneut bekannt gegeben, daß verboten ist:

a) für das Gebiet des Königreichs Sachsen durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. Juni 1901 das Verbot, in den Weinbergen sog. **Blindreben** (zur Anpflanzung neuer Rebanlagen bestimmter unbewurzelter Reben) aus denjenigen Zonen, in denen bisher die Reblass gefunden worden ist, in andere Gegenden,

b) durch Verordnung vom 30. Juli 1901 die **Anzucht von Reben in den Handelsgärtnereien, sowie jeglicher Versand von Reben, Rebteilen, Rebenblättern** (auch als Verpackungsmaterial), Wurzel-Blindreben, gebrauchten Weinpflöhen und Weinpflöhen aus dem **Königreich Sachsen**.

Der Versand von Weintrauben — ohne Blätter — wird durch letzteres Verbot nicht berührt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter a ziehen eine Geldstrafe bis 150 Mark, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter b eine Geldstrafe bis 200 Mark nach sich. Im Unvermögensfalle tritt an Stelle der Geldstrafe entsprechende Haftstrafe.

Hohenstein-Ernstthal, am 5. März 1909.

Der Stadtrat.

Nachdem die **Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel** in hiesiger Gemeinde behändigt worden sind, werden alle Beitragspflichtigen, die eine **Zuschrift nicht erhielten**, aufgefordert, sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Langenberg, am 6. März 1909.

Dobmann, Gem.-Vorst.

Verk- und Brennholz-Auktion auf Oberwaldenburger Revier.

Es sollen jedesmal im **Hotel „Drei Schwanen“** in Hohenstein-E., am **Montag, den 8. d. Mts., von vorm. 9 Uhr ab,**

35 Nm. L. u. Na.-Schelte, 50 Nm. L. u. Na.-Rollen, 8 Nm. Na.-Neste, ca. 500 Nm. Na.-Schneidelsgr., 5, 20 W 00 L. u. Na.-Reißig, 6 Nm. Na.-Stöcke, aufbereitet in den Abt. 5. 6. 7. 15. 21. 28. 36. 40. 42. 52. und am

Donnerstag, den 11. d. Mts., von vorm. 9 Uhr ab,

658 Na.-Stämme 6/15 cm, 329 Na.-Stämme 10/12 cm, 249 Na.-Stämme 23/29 cm, 39 Na.-Stämme 30/38 cm, 6 Na.-Stämme 27/44 cm Mittelfäste, 30 Na.-Rißer 6/15 cm, 23 Na.-Rißer 10/12 cm, 12 Na.-Rißer 23/36 cm, 9 Na.-Rißer 30/100 cm Oberfäste, 970 Na.-Stangen 3/4 cm, 710 Na.-Stangen 5/6 cm, 560 Na.-Stangen 7/8 cm, 400 Na.-Stangen 10/15 cm Unterfäste, aufbereitet in den Abt. 15. 21. 36. 40. 42. und 52. verteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Oberwald.

Das Wichtigste.

Der Verwaltungsbericht der Reichsbank teilt mit, daß auch im Jahre 1908 wieder 316 000 Mt infolge der seinerzeit von dem Oberfaktor der Reichsbankerei Schmalhans verübten Banknotenfälschungen vom Gewinn der Reichsbank abgezogen werden mußten.

König Eduard ist gestern abend in Paris eingetroffen. Heute vormittag fehrte der Monarch die Weiterreise nach Biarritz fort.

In Serbien fanden zahlreiche Versammlungen statt, in denen gegen Verzicht auf territoriale Kompensationen Protest erhoben wurde.

Die Budgetkommission der Duma lehnte mit allen gegen eine Stimme die Kredite zum Bau von vier neuen Minenschiffen ab, weil ein Schiffsbauprogramm fehle.

Der bekannte Bildhauer Alexander Charpentier ist in Paris gestorben.

Der sächsische Justizminister Rest-Dey ist gestorben. Rest war der erste rein jungtürkische Minister, der bereits dem Kabinett Kamill angehörte.

* Näheres an anderer Stelle.

Die Reichsfinanzreform.

In der gestrigen Sitzung der Finanz- und Steuerkommission des Reichstags machte das Zentrum einen Vorstoß gegen die Feuerbestattung. Zunächst erledigte nämlich, wie gemeldet, die Kommission die Erbschaftsteuerreform, von der erst einige Paragraphen durchberaten waren. Die Novelle erzielt das Wort „Verdingung“ im geltenden Gesetz durch das Wort „Bestattung“. Vom Zentrum wurde beantragt, „Verdingung“ wieder herzustellen. Mit 14 gegen 9 Stimmen wurde aber schließlich dieser Antrag abgelehnt. Die Bestimmung, wonach bei Erwerb land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke die Steuer in Form einer Tilgungsrente durch Belastung einer Grundschuld entrichtet werden kann, wurde vorläufig gestrichen, weil diese Bestimmung nur dann Berechtigung hat, wenn die Erbschaftsteuer auf die Besizenden ausgedehnt wird. Im übrigen wurde die Vorlage unbedingter angenommen. Dann begann die Beratung der Tabaksteuer. Abg. Molkenbühr (Soz.) beämpfte als gegenwärtiger Berichterstatter die Vorlage. 200 000 Tabakarbeiter würden durch die Vorlage dem Hunger, 14 bis 15 000 Kleinbetriebe dem Verderben preisgegeben werden. Der Berichterstatter Abg. Kretsch (kons.) betonte demgegenüber, daß der Tabak bei der Finanzreform nicht frei ausgehen könne. Es wird auch unter der Steuer ruhig weiter geraucht werden. Redner ver-

langt erhöhten Schutz des einheimischen Tabaks durch Herbeiföhrung eines größeren Preisunterschiedes gegenüber den Importen, ganz gleich, ob Vandoles- oder Gewichtsteuer. Jedenfalls sei eine geringere Spannung zwischen Zoll und Steuer erforderlich. Der Direktor des Reichsschatzamtess Kühn erklärte, daß ein weiterer Schutz des einheimischen Tabaks nicht erforderlich sei. Die bisherige Spannung könne aufrecht erhalten werden. Der Zentrumsvorredner äußerte Bedenken gegen die Vandolessteuer. Die Regierung rechne ja mit einem Ausfall von 10 Prozent, das würde 15000 Arbeiter bedeuten. Der Schatzsekretär erklärte, daß die verbündeten Regierungen das Bedauern, die Vorlage zu einer Zeit der wirtschaftlichen Depression einbringen zu müssen, teilen, aber man könne nicht mehr ein Jahr warten, um so günstiger wäre die Wirkung des Gesetzes in der Konjunktur. Der Schatzsekretär gab die Schwierigkeiten zu. Ueber die Arbeiterfrage würde man hinwegkommen. Es gäbe keine Steuer, die niemand wehlie. Die Gewichtsteuer treffe die kleineren Tabakgärtner ungünstig. Der nationalliberale Redner schlug eine Subkommission vor. Dienstag Weiterberatung.

Gleichwie in den übrigen deutschen Bundesstaaten, so kann man sich auch in den maßgebenden Kreisen Sachsens der schwersten Bedenken gegen den Inhalt des soeben von der Steuerkommission des Reichstags angenommenen Kompromissantrages nicht erwehren. Es ist bekannt, daß die außerordentlichen Gehaltserhöhungen für Beamte, die Erhöhung der Pensionen für deren Witwen und Hinterbliebenen, zahlreiche bedeutende und ständig steigende Zuwendungen zur Erfüllung kultureller Ausgaben und andere absolut notwendige Aufwendungen, die vom letzten Landtage beschlossen wurden, unser Sachverstand fast bis zur Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit geführt haben. Die Einnahmen dagegen, besonders aus dem Staatseisenbahnbetriebe, haben im letzten Jahre eine fündende Tendenz gezeigt, und noch läßt sich nicht übersehen, welche ungünstige Beeinflussung hauptsächlich diese Einnahmen infolge der gegenwärtigen stauen Konjunktur in Zukunft noch bevorstehen. Und dazu die neuen Anforderungen für das Reich! 100 Millionen Mark Verfallsabgaben der Einzelstaaten, also Verfallsabgaben, deren stetige Erhöhung an keine Verfallsabgaben gebunden ist, und daneben wenigstens 80 Bg. Matritularbeiträge auf den Kopf der Bevölkerung, in Wahrheit der Höhe nach unbegrenzte Matritularbeiträge. Das bedeutet für Sachsen für alle Einnahmen von 3000 Mark aufwärts einen Einkommensteuerzuschlag für Reichszwecke von wenigstens 25 bis 30 Prozent! Für eine solche Finanzreform werden die Bundesstaaten unter keinen Umständen zu haben sein, denn für ihre Finanzen, ihre Kulturentwicklung würde dies unzumutbar den Anfang vom Ende bedeuten. Für sie bleiben keine eigenen Mittel übrig, sie würden ausgepörrt werden zugunsten des Reiches, das dann lediglich Kostgänger der Einzelstaaten wäre. Die sächsische Regierung wird, wie sicher anzunehmen ist, im Bundesrat sich energisch gegen das Kompromiß in der angenommenen Form aussprechen und sie wird dabei sicher auch die übrigen Bundesstaaten auf ihrer Seite haben.

Die Presse aller Schattierungen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — kann sich ganz und gar nicht mit dem Kompromiß befreunden, lehnt es sogar in übergroßer Mehrheit ab. Aufschick der Tatsache, daß eine anderweitige Regelung der Finanzfrage durch den Bund nicht zu erreichen war, wüßten lebendig einzelne den Parteien der Rechten nahelebende Blätter dem Kompromiß einige Worte der Anerkennung.

Seitens der nationalliberalen Presse erfährt das Kompromiß eine einmütige Ablehnung. Die „Nat.-Lib. Corr.“ schreibt: „Aus dem Gang der Dinge in der Donnerstagssitzung der Finanzkommission wird klar, daß das so gefundene Kompromiß nur einen sehr bedingten Wert hat. Man hat sich über eine Formel geeinigt, die weitere Verhandlungen ermöglicht. Die endgültige Regelung wird schwierig so aussehen dürfen.“

Noch deutlicher wird der „Samm. Cour.“: „Für dies ganze wirre Elaborat gibts eben nur eine Erklärung: Reichstag und Reichsregierung haben mit der Lösung ihrer Aufgabe nicht zustande kommen können und besafsen nun die Einzelstaaten damit. Das kann unmöglich der Weisheit letzter Schluß sein.“

Neulich drückt sich auch die „Sächs. Ztg.“ aus, wenn sie u. a. folgendermaßen urteilt: „Ein derartiges Kompromiß würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten als eine Vernichtung der Finanzhoheit der Einzelstaaten. Es würde an Stelle der Matritularbeiträge, die jeder aufbringen kann, wie er will, Matritularbeiträge setzen, deren Aufbringung das Reich nach allgemeinen Grundföhrung vorschreibt, ohne Rücksicht auf die finanzielle Landesgesetzgebung, ohne Rücksicht darauf, daß die Besteuerung in kleineren Bundesstaaten damit gezwungen werden könnte, die ihre wenigen reichen Leute zur Abwanderung in andere Bundesstaaten zu veranlassen. Der Schlußsatz dieses angeblichen Kompromißvorschlages ist einfach eine verfassungsrechtliche Ungeheuerlichkeit, ob deren Größe jedem deutschen Staatsrechtslehrer jedenfalls die Haare zu Berge stehen werden.“

Zum österreichisch-serbischen Konflikt

lieht heute eine offiziöse deutsche Ausfassung vor. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt nämlich: „Noch ehe positiv feststeht, daß Serbien die von allen Mächten gewünschten Versicherungen seiner Friedfertigkeit und seines Verzichtes auf territoriale Ansprüche abgegeben hat, beschäftigt sich ein großer Teil der Presse mit der angeblich unversöhnlichen Haltung Oesterreich-Ungarns. Diese soll darin liegen, daß Oesterreich-Ungarn verlangt, über die Konzessionen auf wirtschaftlichem Gebiete, die es Serbien gewähren zu können glaubt, direkt mit Serbien zu verhandeln. Diese Forderung ist aber darüber selbstverständlich. Soll etwa Oesterreich-Ungarn mit der Gesamtheit der Signatarmächte oder mit einer derselben über einen serbischen Handelsvertrag oder über die detaillierten Bestimmungen der serbisch-österreichisch-ungarischen Eisenbahnkonzession verhandeln? Daß dies nicht geht, ist so einleuchtend, daß die Forderung, Oesterreich-Ungarn solle bei seinen Verhandlungen über wirtschaftliche Fragen die Mächte als Mandatäre Serbiens zulassen, von niemand aufgestellt werden sollte, der eine friedliche und billige Beilegung der bisherigen Gegensätze ernstlich wünscht. Um einen Verzicht der Einzelstaaten und Temütigung Oesterreich-Ungarns kann es sich nicht handeln, da im voraus feststeht, daß ein solcher Versuch an der Ablehnung von Deutschland unterstützten Doppelmonarchie scheitern müßte.“

In Wien ist man zwar über das im letzten Augenblicke erfolgte Einlenken der serbischen Regierung freudig, macht aber andererseits keinen Hehl daraus, daß die Belgrader Herren ihre Wäntse noch weiter herabstimmen müßten, wenn sie zu einer ehrlichen Verständigung mit der Donaumonarchie gelangen wollten.

Nach Vornahme kleiner Abänderungen an dem Entwurfe der serbischen Note dürfte die russische Regierung den genehmigten Text baldigst nach Belgrad zurückgeben, so daß die Note in den ersten Tagen der nächsten Woche allen Berliner Vertragsmächten zugehen wird, falls bis dahin kein Zwischenfall eintritt. Der Zukunft des Slaventums glaubende Minister Iswolski, als er sich entschloß, in Belgrad eine energichere Sprache zu führen, sichtlich einen guten Dienst zu erwirken. In Paris beifelt man sich, diese Ueberzeugung zu verdrängen.

Aus Belgrad läßt sich die „Voss. Ztg.“ zur Lage melden: Wie aus hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, datiert der Entschluß Serbiens, einzulernen, seit der Rückkehr des hiesigen russischen Gesandten Sergejew von seiner jüngsten Orientierungsfahrt. In Wien war Sergejew nach längeren Unterredungen mit dem dortigen russischen Geschäftsträger Smerbejew zur Ueberzeugung gelangt, daß Oesterreich-Ungarn den Zeitpunkt für gekommen erachte, die serbische Frage mit den Waffen zu lösen. Er wurde gleichgültig durch den Wiener russischen Militärattaché Oberstleutnant Maschschentow von den umfassenden Kriegsvorbereitungen Oesterreich-Ungarns in Kenntnis gesetzt. Herr Sergejew machte kein Hehl daraus, daß man hier alles das in Belgrad gänzlich desorientiert sei, daß Serbien an den Ernst Oesterreich-Ungarns nicht glaube. Er teilte seine Wiener Erkundigungen sowohl dem König Peter als auch dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Auswärtigen mit und forderte dringend, daß Serbien seine Haltung in der bosnischen Frage andere Rußland sei höchstens in der Lage, drei Armeekorps zu mobilisieren. Wenn Oesterreich-Ungarn das Schwert ziehe, werde Serbien unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur zermalmt werden